

Datum: 31.10.2023
Version: 1.0

Betriebsanweisung
**Wechsel von Gasdruckregelgeräten
gem. 459-2**



Arbeitsbereich: Technik Allgemein

Arbeitsplatz: Versorgungsgebiet

Tätigkeit: Arbeiten an Gasleitungen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Wechsel von Gasdruckregelgeräten mit Eingangsdrücken bis 1 bar und Auslegungsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand in Netzanschlüssen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verletzungsgefahren durch

- Stolpern, Stürzen, Fallen oder Ausrutschen im Arbeits-/ Gefahrenbereich
- Kontrollierter- und unkontrollierter Gasaustritt
- Erstickten durch Erdgas



Brand- und Explosionsgefahr durch:

- Kontrollierter- und unkontrollierter Gasaustritt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kopfschutz: Schutzhelm/Anstoßkappe tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Fußschutz: Sicherheitsschuhe Kat. S3 tragen.

Körperschutz: Enganliegende flammhemmende Arbeitskleidung tragen.



Verhaltensweise:

Vor Beginn von Arbeiten sind sämtliche Verbrauchseinrichtungen außer Betrieb zu nehmen und die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und die Absperreinrichtung(en) am Zähler zu schließen. Werkzeuge, Messgeräte und Sicherheitsausrüstung bereitstellen. Für eine ausreichende Durchlüftung sorgen.



Entspannen der Gasleitung

Die abgesperrte Leitung der Gasinstallation ist zu entspannen. Das dabei austretende Gas ist gefahrlos abzuführen.

Ausbau des alten Reglers

Durch kurzes Lösen der Reglerverschraubung (mit Maulschlüssel) ggf. auch mehrmals wird der dichte Abschluss der HAE überprüft. Erst nach Sicherstellung des dichten Abschlusses ist die Reglerverschraubung komplett zu lösen und das Gasdruckregelgerät auszubauen. Das Gasdruckregelgerät ist mit den Verschlusskappen des neuen Gasdruckregelgeräts zu verschließen

Einbau des neuen Reglers

Das Gasdruckregelgerät ist gemäß Herstellervorgaben zu montieren. Bei der Montage des Gasdruckregelgeräts sind insbesondere folgend Punkte zu beachten:

- prüfen und sicherstellen, dass die Gasleitung innen sauber ist,
- prüfen und sicherstellen, dass die Durchflussrichtung korrekt ist,
- prüfen und sicherstellen, dass das Gehäuse kein Mauerwerk berührt,
- prüfen und sicherstellen, die Einbaulage korrekt ist,
- sicherstellen, dass nur neue und zugelassenen Dichtungen verwendet werden
- sicherstellen, dass das entsprechende Drehmoment auf die Verschraubung aufgebracht wird. Es sind ausschließlich geprüfte Drehmomentenschlüssel für die Montage zu verwenden.

Dichtheitskontrolle und Inbetriebnahme

Nach Abschluss der Arbeiten am Gasdruckregelgerät ist die Dichtheit der Gasinstallation festzustellen und zu kontrollieren, dass alle Auslässe gasdicht verschlossen sind. Der Wechsel des Gasdruckregelgeräts stellt eine kurzzeitige Betriebsunterbrechung gemäß TRGI dar. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage ist nur dann erlaubt, wenn durch die Leckmengenmessung oder Zähleranlaufkontrolle festgestellt wurde, dass alle Leitungsöffnungen verschlossen sind.

Nach dem langsamen Öffnen der HAE ist die Dichtheit der Verschraubung auf äußere Dichtheit mit schaubildenden Mitteln oder Gasspürgerät zu überprüfen.

Bei Gasdruckregelgeräten mit Gasmangelsicherung öffnet diese selbsttätig nach dem Öffnen der HAE. Dies erfordert eine Wartezeit. Der Zeitraum ist abhängig vom nachgeschalteten Leitungsvolumen und vom Eingangsdruck am Regelgerät.

Das Gasdruckregelgerät ist gemäß Herstellervorgaben in Betrieb zu nehmen und einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Fließ- und Schließdruck des Gasdruckregelgeräts sind zu dokumentieren

Nach Inbetriebnahme sind die sichtbaren Leitungsteile sind auf äußere Dichtheit mit schaubildenden Mitteln oder Gasspürgerät zu überprüfen. Hierzu zählen im Besonderen die innenliegenden Teile des Hausanschlusses (von HEK bis HAE).

Zugriffsicherung der lösbaren Verbindungen am Gasdruckregelgerät

Nach erfolgreicher Dichtheitskontrolle und Inbetriebnahme des Gasdruckregelgeräts und der Gasinstallation sind in allgemein zugänglichen Räumen die lösbaren Verbindungen am Gasdruckregelgerät (Verschraubungen) mit einer Zugriffsicherung gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Hierfür sind Kunststoffschellen, die die Anforderungen in Anlehnung an die DVGW Prüfgrundlage G 5634 erfüllen, zu verwenden. In Einfamilienhäusern sind die Zugriffsicherungen nicht zwingend erforderlich und können sofern vorhanden wiederverwendet werden.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

-
-

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt beziehungsweise Ärztin rufen.
- Gefahrenstelle absichern.
- Vorgesetzte / n benachrichtigen.



Notruf: 112 Ersthelfer / in: _____

Instandhaltung / Entsorgung

- Alte Gasdruckregelgeräte sind entsprechend des KrWG zu Entsorgen

Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen:

- Verletzungen und Erkrankungen

Arbeitsrechtliche Folgen:

- Abmahnung, Verweis